

Zur Erhaltung beider *Maculinea*-Arten ergeben sich aus dem Entwicklungszyklus folgende Erfordernisse:

- » Eine einschürige Mahd sollte bis Mitte Juni erfolgen;
- » Bei einer zweimaligen Schnittfrequenz sollte der erste Schnitt ebenfalls bis Mitte Juni, der zweite Schnitt ab Anfang September erfolgen.
Nach Möglichkeit sollten auch bei diesen Mahdrhythmen die Flächen nicht vollständig gemäht werden, sondern Teilbereiche stehen bleiben und ebenfalls ab Anfang September geschnitten werden. Hierdurch werden auch vielen anderen Arten optimale Entwicklungsmöglichkeiten geboten.
- » Eine Beweidung sollte erst ab Anfang September erfolgen.

Darüber hinaus sollte auf folgende Maßnahmen grundsätzlich verzichtet werden:

- » Düngung
- » Entwässerung
- » Pestizideinsatz sowie
- » Veränderungen der Bodenoberfläche

Im Regierungsbezirk Darmstadt wurden zahlreiche NATURA 2000 Gebiete zum Schutz von Populationen beider *Maculinea*-Arten ausgewiesen. Außerdem können Landwirte für die Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten Mittel aus dem HIAP (Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm) in Anspruch nehmen.

Ansprechpartner

Regierungspräsidium Darmstadt
Michael Petersen - Dezernat V 53.2
Telefon: 06151 12 5263
michael.petersen@rpda.hessen.de

Text und Fotos

Michael Petersen

Textquellen

Hessen-Forst FENA: Artensteckbrief *Maculinea teleius*, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (2005);
Hessen-Forst FENA: Artensteckbrief *Maculinea nausithous*, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (2007);
PRETSCHER, P. (2001): Verbreitung und Art-Steckbriefe der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Maculinea* [Glaucopsyche] *nausithous* und *teleius* Bergsträsser, 1779) in Deutschland.
- Natur und Landschaft 76 (6): 288-294

Herausgeber
und Druck

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Weitere
Informationen unter

www.rp-darmstadt.hessen.de
>Umwelt & Verbraucher>
Naturschutz>Artenschutz>
Artenhilfsmaßnahmen

Stand

September 2014, 2. Auflage

Regierungspräsidium
Darmstadt



Hilfe für die Ameisenbläulinge
Maculinea nausithous und *Maculinea teleius*
im Regierungsbezirk Darmstadt



Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Abteilung V - Landwirtschaft, Weinbau, Forsten,
Natur- und Verbraucherschutz

Der Dunkle- und der Helle Wiesenknopf Ameisenbläuling sind europaweit in ihrem Bestand gefährdet und unterliegen als Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie der Europäischen Union (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) einem besonderen Schutz (Natura 2000). Auch im Regierungsbezirk Darmstadt ist die Bestandsentwicklung vor allem bei *Maculinea teleius* stark rückläufig.

Entscheidend für die Erhaltung der beiden Bläulingsarten ist eine angepasste Bewirtschaftung ihrer Lebensräume – artenreiche Wiesen –, die sich an ihrem Entwicklungszyklus orientiert.



Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

Lebensweise und Entwicklungszyklus

Beide Arten gehören zu den sogenannten „Ameisenbläulingen“. Dieser Name beschreibt die skurril anmutende, aber schon lange erfolgreich bestehende große Abhängigkeit der Arten dieser Bläulingsgattung von Ameisen. Ihre Raupen leben während der ersten Entwicklungsstadien ausschließlich in den Blütenköpfen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*).

Von Mitte August bis Mitte September verlassen die Raupen ihre Futterpflanzen und begeben sich auf den Boden. Dort werden sie von ihrer Wirtsameisenart in deren unterirdische Nester transportiert und ernähren sich parasitisch von der Ameisenbrut oder werden gefüttert. Im Gegenzug sondern die Raupen ein zuckerhaltiges von den Ameisen „heiß beehrtes“ Sekret ab.



Glatthaferwiese mit blühenden Wiesenknopf-Pflanzen

Die Raupen überwintern in den Ameisennestern, um sich im Frühsommer des nächsten Jahres nahe der Bodenoberfläche im oberen Teil der Nester zu verpuppen. Ab Ende Juni schlüpfen die ersten Falter, verlassen die Nester und der Entwicklungszyklus beginnt mit der Eiablage erneut.

Lebensräume

Charakteristische Lebensräume sind extensiv genutzte Wiesen, vor allem wechselfeuchte Wiesenknopf-Glatthaferwiesen, Pfeifengraswiesen und Wiesenknopf-Silgenwiesen.

Die häufigste Nutzungsart derartiger Grünlandflächen stellt die Mahd dar (überwiegend zweischürig, seltener einschürig), gefolgt von der Beweidung (Schafe, Rinder, Pferde). Darüber hinaus sind auch Mähweiden anzutreffen (erste Nutzung Mahd, zweite Nutzung Beweidung). Neben bewirtschafteten Grünlandflächen werden auch Brachestadien der genannten Wiesentypen besiedelt, Populationen von *Maculinea nausithous* finden sich auch in Feuchtwiesenbrachen, sowie in unregelmäßig gemähten oder beweideten Saumstrukturen (Graben-, Weg- und Wiesenränder).

Maculinea teleius tritt in Südhessen hauptsächlich in den Fluß- und Bachtälern und in den niedrigen Lagen der Mittelgebirge auf, *Maculinea nausithous* kommt darüber hinaus auch in höheren Lagen vor.

Gefährdung und Schutz

Beide Arten sind besonders durch eine flächendeckende Mahd oder intensive Beweidung ihrer Lebensräume im Juli und August gefährdet, da ein Totalverlust von den in den Wiesenknopfblüten befindlichen Eiern und Raupen eintritt.

Weitere Gefährdungsursachen sind Intensivierung der Grünlandnutzung (verstärkte Düngung, drei- bis vielschürige Mahd), Entwässerung feuchter Standorte, Bodenverdichtung, Nutzungsaufgabe oder Umwandlung von Grünlandflächen.

Die kritische Zeit von beiden Arten ist die Zeit von der Eiablage bis zum Ende der Fraßphase der Raupen in den Blütenköpfen (Anfang Juli bis etwa Anfang September).



Gefährdung durch Beweidung während der Flugzeit im Juli